

Richtlinien
für die Gewährung von Zuschüssen
zu Jubiläumsveranstaltungen von Kulturvereinen

vom 31.03.2011
(Ratsbeschluss 30.03.2011)

- **in Kraft getreten am 01.04.2011** -

**Richtlinien
für die Gewährung von Zuschüssen
zu Jubiläumsveranstaltungen von Kulturvereinen**

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 folgende Richtlinien beschlossen:

I. Zuschussgewährung

1. Die Stadt Wolfenbüttel gewährt örtlichen Kulturvereinen, die ein durch 25 teilbares Jubiläum feiern, auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine einmalige Zuwendung in Höhe des zehnfachen Jubiläumsjahres.
2. Der Antrag muss rechtzeitig zur Haushaltsberatung für das Jubiläumsjahr, spätestens jedoch am 31.05. des Vorjahres, bei der Stadt Wolfenbüttel gestellt werden.
3. Die Höchstgrenze für eine Jubiläumszuwendung beträgt 1.250 €.

II. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.04.2011 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 31.03.2011

Stadt Wolfenbüttel

gez. Pink
Bürgermeister